



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Die Ministerin

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 55 · 39135 Magdeburg

Landtag von Sachsen-Anhalt
Herrn Landtagspräsident
Dr. Gunnar Schellenberger, MdL
Domplatz 6 – 9
39104 Magdeburg

23 .04.2024

Mitglied des Landtages Kristin Heiß (Die Linke)

Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiten

Dringliche Anfrage - **Drs. 8/4043 Nr. 8**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - auf die o. g.
Dringliche Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Grimm-Benne

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

**Antwort der Landesregierung auf eine Dringliche Anfrage zur schriftlichen
Beantwortung**

Mitglied des Landtages Kristin Heiß (Die Linke)

Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiten

Frage Nr. 8 in der LT-Drs. 8/4043

Vorbemerkung der Fragestellenden

Im Einzelplan 05 werden für das laufende Jahr in der Titelgruppe 71 mit den Titeln 633 71 und 684 71 Fördermittel in Höhe von insgesamt 200.000 Euro für Kinder- und Jugendfreizeiten zur Verfügung gestellt.

**Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Gleichstellung**

Frage 1:

Inwiefern erachtet die Landesregierung Kinder- und Jugendfreizeiten für die Sommerferien als noch umsetzbar, obwohl die erforderliche Richtlinie nach wie vor fehlt?

Antwort zu Frage 1:

Die Entwürfe der Richtlinien wurden erstellt und befinden sich derzeit im Mitzeichnungsverfahren beim Ministerium der Finanzen. Auf die Eilbedürftigkeit unter Verweis auf die nahen Sommerferien wurde hingewiesen.

Frage 2:

Welche Kriterien liegen der Mittelbeantragung und Mittelvergabe für die Kinder- und Jugendfreizeiten aktuell zugrunde?

Antwort zu Frage 2:

Die Richtlinien-Entwürfe sehen eine Ausreichung der Fördermittel für Fahrten, Ferienlager und Freizeiten zum Zwecke der Kinder- und Jugenderholung nach § 11 Abs. 3 Nr. 5 SGB VIII für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen sechs und 18 Jahren aus Sachsen-Anhalt als Festbetrag in Höhe von 20 Euro bzw. 40 Euro pro Tag

und Teilnehmenden in Abhängigkeit und unter Berücksichtigung der zu finanzierenden Ausgaben vor. Die Maßnahmen sollen höchstens für die Dauer von 14 Tagen gefördert werden. Die Höhe der Zuwendung soll auf maximal 10.000 Euro pro Maßnahme begrenzt werden.